

3. Gewährleistung bei der Montage von Messgeräten

In Vorbereitung auf den Austausch / Neumontage von Messgeräten möchten wir Sie über unsere Gewährleistungen informieren.

Gewährleistung

Aus Erfahrungen in den vorangegangenen Jahren möchten wir den Ablauf einer Schadensanzeige beschreiben.

Welche Maßnahmen sind notwendig und was muss beachtet werden:

1. Der Wohnungsnutzer oder eine Fachfirma schließt die Absperrarmatur vor (Wasserzähler) oder gegebenenfalls vor und nach dem Messgerät (Wärmemengenzähler), um weiteren Wasseraustritt zu verhindern. Bei undichten Wasserzählern kann danach außerdem der Wasserhahn geöffnet werden, um die Leitung zu entspannen.
2. sofortige Information an AMVD unter den Rufnummern: **0341 225740-20 oder 0176 36311417**
3. Prüfung des Sachverhaltes durch AMVD vor Ort, gern auch im Beisein der Verwaltung und weiterer Fachfirmen
4. wenn eine Gewährleistung vorliegt, kostenfreie Beseitigung der Undichtheit durch AMVD
5. Abstimmung mit der Verwaltung / dem Eigentümer über die Schadenbeseitigung bzw., wenn erforderlich, Einschaltung von Versicherungen.
6. Es ist grundsätzlich vorteilhaft den Schaden bei der eigenen Gebäudeversicherung anzuzeigen. Diese wird sich dann mit dem Versicherer des Verursachers zur Regulierung verständigen. Bei dieser Verfahrensweise erfolgt die höchstmögliche Schadenregulierung zum Neuwert, wogegen ein Haftpflichtversicherer die Schadenhöhe generell nur zum oftmals viel niedrigeren Zeitwert erstattet.

Haben wir keine rechtzeitige Information erhalten und / oder hat eine Fremdfirma an einem von AMVD montierten Zähler „Handlungen vorgenommen“, ist der Gewährleistungsanspruch erloschen.

Zu Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr AMVD - Team